

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Breitenberg

**Gremium
Bauausschuss**

**Tag
19.03.2015**

**Beginn
19.30 Uhr**

**Ende
22.35 Uhr**

**Ort
Gaststätte „Bredenbarger Kroog“, Kirchenstraße 26 in Breitenberg**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Schmidt
Vorsitzender

gez. Widmann
Protokollführerin



04.03.2015

Einladung

Zu der am **Donnerstag, den 19. März 2015** um **19.30 Uhr** in der **Gaststätte „Bredenbar-ger Kroog“**, **Kirchenstraße 26 in Breitenberg**, stattfindenden **öffentlichen** Sitzung des **Bauausschusses Breitenberg** wird hiermit eingeladen.

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
3. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Hauptstraße/Neuer Weg“ der Gemeinde Breitenberg
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
4. Bebauungsplan Nr. 4 „Gewerbegebiet Hauptstraße/Neuer Weg“ der Gemeinde Breitenberg
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
5. Versorgung der Außenbezirke mit Glasfaserkabel – neue Lösungsmöglichkeiten
6. Neubau einer Brücke bzw. eines Durchlasses am Vorfluter Schinkelweg; Sofortmaßnahmen
7. Instandsetzungsarbeiten an der Brücke am Neuen Weg
8. Weg am Deich (Katastrophenweg zur Deichsicherung)
9. Ersatz von Kastanien am Parkplatz Kirche sowie Pflanzplan für gespendete Bäume
10. Rattenbekämpfungsmaßnahmen in der Abwasserkanalisation
11. Aktion Saubere Landschaft
12. Bootsanleger; Bestimmung eines Verantwortlichen für die jährlich anfallenden Arbeiten
13. Reparatur der Buswartehäuschen in der Kirchenstraße und an der L 115
14. Lampen am Neuen Weg
15. Mitteilungen und Anfragen

gez. Uwe Schmidt
- Vorsitzender -

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

1. Herr Schmidt stellt den Dringlichkeitsantrag gemäß § 4 Abs. 4 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Breitenberg vom 09.12.1991 als

Pkt. 2: „Einwohnerfragestunde“

in die Tagesordnung aufzunehmen.

Er kritisiert, dass entgegen seines Entwurfes der Tagesordnung dieser Punkt von der Amtsverwaltung nicht in die Einladung aufgenommen wurde.

Über den Antrag von Herrn Schmidt wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Damit ist der Antrag angenommen.

2. Herr Schmidt stellt weiterhin den Dringlichkeitsantrag gemäß § 4 Abs. 4 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Breitenberg vom 09.12.1991 als

Pkt. 3: „Verpflichtung eines bürgerlichen Mitgliedes“

in die Tagesordnung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Damit ist der Antrag angenommen.

3. Herr Bgm. Wendland beantragt gemäß § 4 Abs. 5 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Breitenberg vom 09.12.1991 den

Pkt. 12: „Bootsanleger; Bestimmung eines Verantwortlichen für die jährlich anfallenden Arbeiten“

abzusetzen. Es wurde bereits eine Lösung in dieser Sache gefunden, so dass eine Beratung nicht mehr erforderlich ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Damit ist der Antrag angenommen.

Die Tagesordnungspunkte ordnen sich entsprechend der vorstehenden Anträge neu an.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zu Pkt. 3: Verpflichtung eines bürgerlichen Mitgliedes

Der Vorsitzende des Bauausschusses, Herr Schmidt, verpflichtet das bürgerliche Ausschussmitglied, Herrn Wolfgang Stelte, durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in sein Amt ein.

Zu Pkt. 4: Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zu Pkt. 5: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Hauptstraße / Neuer Weg“ der Gemeinde Breitenberg
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Herr Schmidt macht Ausführung gemäß der Drucks. Nr. 2/2015/wid und betont, dass er eine Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses nicht favorisiert, da die Gemeinde bereits Geld in das Planverfahren investiert hat.

Frau Petersen fragt, ob für die inzwischen gewerbliche Nutzung der ehemaligen Breitenberger Schule eine Fortsetzung des Planverfahrens nicht mehr erforderlich ist. Frau Widmann geht hiervon nach aktuellem Informationsstand nicht aus.

Herr Schmidt berichtet von zwei Interessensbekundungen zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben. Frau Widmann weist darauf hin, dass diese bereits einige Jahre alt sind und deren Aktualität nicht bekannt ist.

Herr Bgm. Wendland ergänzt, dass bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen über eine Fortsetzung der Planungen gesprochen wurde. Mit Blick auf das wirtschaftliche Verwertungsrisiko der Grundstücke und der angespannten Finanzlage der Gemeinde wurden keine Mittel in den laufenden Haushalt eingestellt. Dieses dokumentiert einen Verzicht auf die Planverfahrensfortsetzung.

Es schließt sich eine eingehende Aussprache an. Herr Schmidt ist der Auffassung, dass durch die Beibehaltung des Aufstellungsbeschlusses eine Signalwirkung nach außen erzeugt wird, die aufrecht erhalten bleiben sollte. Die Gemeinde sollte weiterhin gewillt sein, Gewerbeflächen auszuweisen.

Frau Widmann erklärt, dass allein der Aufstellungsbeschluss hierzu wenig beiträgt, wenn die Planung selbst nicht fortgesetzt wird. Ein Aufstellungsbeschluss kann jederzeit, soweit es städtebaulich für erforderlich gehalten wird, neu gefasst und ggf. an dann aktuelle Rahmenbedingungen angepasst werden. Darüber hinaus sind Planungskosten noch nicht entstanden, da es in der Vergangenheit noch zu keiner formellen Beauftragung eines entsprechenden Büros gekommen ist. Ausgaben sind für die Erstellung eines Bodengutachtens entstanden. Diese Datenlage kann aber unter Umständen für künftige Planungen verwendet werden, soweit sich keine Anhaltspunkte für das Erfordernis zur Erneuerung des Gutachtens ergeben.

Es ergeht der folgende **Beschluss** als Empfehlung an die Gemeindevertretung:

1. Der Aufstellungsbeschluss vom 30.05.2013 zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Hauptstraße/Neuer Weg“ der Gemeinde Breitenberg für das Gebiet nördlich der L 115 (Hauptstraße), südwestlich der Gemeinestraße „Neuer Weg“, östlich der Grundschule/der Sportanlagen Breitenberg, wird aufgehoben.
2. Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, die Bekanntmachung zu veranlassen.
3. Die Gemeinde hält grundsätzlich an der Absicht zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche fest. Eine planerische Realisierung wird für die Zukunft bei Verfügbarkeit ausreichender Finanzmittel in Aussicht genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 6: Bebauungsplan Nr. 4 „Gewerbegebiet Hauptstraße / Neuer Weg“ der Gemeinde Breitenberg
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Es findet keine weitere Aussprache statt.

Es ergeht der folgende **Beschluss** als Empfehlung an die Gemeindevertretung:

1. Der Aufstellungsbeschluss vom 30.05.2013 zum Bebauungsplan Nr. 4 „Gewerbegebiet Hauptstraße / Neuer Weg“ der Gemeinde Breitenberg für das Gebiet nördlich der L 115 (Hauptstraße), südwestlich der Gemeindefstraße „Neuer Weg“, östlich der Grundschule/der Sportanlagen Breitenberg, wird aufgehoben.
2. Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, die Bekanntmachung zu veranlassen.
3. Die Gemeinde hält grundsätzlich an der Absicht zur Ausweisung einer Gewerbefläche fest. Eine planerische Realisierung wird für die Zukunft bei Verfügbarkeit ausreichender Finanzmittel in Aussicht genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 7: Versorgung der Außenbezirke mit Glasfaserkabel – neue Lösungsmöglichkeiten

Herr Schmidt bedankt sich eingangs bei dem neuen Leitenden Verwaltungsbeamten, Herrn Peglow, für die Unterstützung in dieser Angelegenheit. Herr Schmidt hat sich im Vorwege zu dieser Sitzung bemüht, Lösungen für die Anbindung der gemeindlichen Außenbereiche an das Breitbandnetz in Erfahrung zu bringen.

Er hat kürzlich erneut bei allen Betroffenen das Interesse nach einem Breitbandanschluss hinterfragt. Diese halten ihren Wunsch nach einer entsprechenden Versorgung aufrecht.

Die Herren Schmidt, Hölck und Wendt verlassen aus Befangenheitsbegründen den Sitzungsraum. Als ältestes Mitglied übernimmt Frau Petersen den Sitzungsvorsitz.

Sie berichtet, dass entsprechend eines gemeindlichen Beschlusses die Frage nach der Zulässigkeit einer Kreditaufnahme für die Breitbandversorgung der Außenbereiche durch eine Anwaltskanzlei geprüft wurde, da im Vorwege die Kreiskommunalaufsicht entsprechende Überlegungen verneint hat. Die anwaltliche Prüfung hat sich allerdings der Auffassung der Kommunalaufsicht angeschlossen. Gleichwohl ist dem Gutachten zu entnehmen, dass es gemeindliche Aufgabe ist, auch dem Außenbereich eine Breitbandnutzung zu ermöglichen.

Frau Petersen verteilt eine Unterlage zu möglichen Umsetzungsvarianten an die Anwesenden (**siehe Anlage**).

Sie ergänzt, dass kürzlich eine E-Mail des Vorsitzenden des Breitbandzweckverbandes eingegangen ist, wonach für die Grundstücke, die nicht im Zuge der derzeitigen Anschlussarbeiten berücksichtigt werden, bei einer etwaig später stattfindenden Erschließung der einmalige Beitrag in Höhe von 990,00 € zu zahlen sein wird. Dieser Punkt gewinnt an Brisanz, weil die Anschlussarbeiten in der Gemeinde in absehbarer Zeit beendet sind. Frau Petersen begrüßt Eigenleistungen analog zu der Initiative in der Gemeinde Hennstedt.

Sie geht im Weiteren auf das soeben verteilte Papier ein. Allerdings ist der letzte Satz zur Kostenerläuterung missverständlich formuliert.

Herr Bgm. Wendland geht auf die Überlegung einer Breitbandversorgung über das Schmutzwasserkanalnetz ein. Eine eingehende Internetrecherche hat ergeben, dass es sich dabei zurzeit um erste Überlegungen bzw. Absichtserklärungen der großen Koalition handelt, welche eine Prüfung der Machbarkeit angestoßen hat. Darüber hinaus sind aber auch Informationen von Betreibern von Abwassersystemen, in deren Netzen die Idee bereits um-

gesetzt wurde, zu finden. Es wird von Problemen, z.B. durch Verrottungsprozesse des Breitbandkabels durch die Fäkalien-substanzen, berichtet. Des Weiteren können Probleme bei Verstopfungen im Kanalsystem auftreten, da Fräsarbeiten mit Rücksicht auf das Breitbandkabel nicht möglich sind, ohne dieses zu beschädigen.

Herr Bgm. Wendland richtet zudem den Fokus erneut auf die Finanzierbarkeit der in Rede stehenden Maßnahme. Auch wenn die genaue Summe der zu leistenden Investition anhand des heutigen Papierses nicht in Gänze transparent wird, ist dennoch von einer fünfstelligen Summe auszugehen. Diese wäre in jedem Fall per Kredit zu finanzieren und dieses ist, wie Frau Petersen eingangs ausführte, unzulässig.

Herr Bgm. Wendland hat außerdem Informationen darüber eingeholt, dass eine Mitverlegung von Breitbandkabeln im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen förderfähig wäre. Die ausschließliche Breitbandkabelverlegung ist hiervon aber nicht erfasst. Auch private Initiativen sind nicht förderfähig. Darüber hinaus betont Herr Bgm. Wendland, dass seines Erachtens beide Außenbereiche „Schinkelweg“ und „Hauptstraße“ in der gleichen Art und Weise zu behandeln wären. Eine Kostenminderung durch die etwaige Außerachtlassung einer der beiden Straßenzüge kommt für ihn nicht in Betracht.

Er wiederholt, dass er umfangreiche Recherchen angestellt hat, dieses auch in Zusammenarbeit mit dem Amtskämmerer. Die Ausgangslage ist aber unverändert. Weder seitens des Bundes noch des Landes gibt es Förderprogramme, die gezielt auf eine Außenbereichsversorgung abstellen.

Es schließt sich eine weitere Aussprache an. Frau Heermeyer betont, dass sie hinsichtlich des letzten Satzes in der heute verteilten Unterlage Klärungsbedarf über die zu erwartende Investitionskostenhöhe wünscht.

Herr Schnor regt an, dass die Amtsverwaltung weitere Informationen über die inzwischen wohl erfolgreich abgeschlossenen Eigeninitiativen zur Außenbereichsanbindung in den Gemeinden Hennstedt und Poyenberg einholt.

Frau Petersen kritisiert an dieser Stelle die zurückliegende, mangelnde Unterstützung durch die Amtsverwaltung. Die Gemeinde hat bereits im Juli 2014 den grundsätzlichen Willen zum Anschluss der Außenbereiche an das Breitbandversorgungsnetz geäußert. Die Amtsverwaltung hat sich jedoch nicht selbstständig um eine Unterstützung Breitenbergs bemüht. Wie eben erwähnt, waren andere Gemeinden in dieser Sache bereits erfolgreich. Sie bedauert die hier stattgefundenen Verschleppung und wiederholt, dass hierdurch die Außenanlieger im Falle eines späteren Anschlusses rund 1.000,00 € selber zu tragen haben. Herr Schnor hat soeben lediglich einen weiteren Prüfantrag an die Amtsverwaltung formuliert. Sie hält diese Situation für inakzeptabel und bittet Frau Widmann ausdrücklich, diese Auffassung in das heutige Protokoll aufzunehmen.

Gleichwohl wird dem Vorschlag von Herrn Schnor, dass die Amtsverwaltung zu der Initiative in den Gemeinden Hennstedt und Poyenberg weitere Informationen einholen möge, die allgemeine Zustimmung erteilt.

Die Herren Schmidt, Hölck und Wendt nehmen erneut an der Sitzung teil. Frau Petersen berichtet von dem Prüfauftrag an die Amtsverwaltung.

Herr Schmidt übernimmt erneut den Sitzungsvorsitz.

Zu Pkt. 8: **Neubau einer Brücke bzw. eines Durchlasses am Vorfluter Schinkelweg; Sofortmaßnahmen**

Zu Sitzungsbeginn wurden weitere Informationen in dieser Sache an die Mitglieder verteilt (**s. Anlage**).

Herr Schmidt berichtet, dass das Ergebnis der Brückenprüfung am Schinkelweg die Note 4 ergeben hat, was einen akuten Handlungsbedarf bedeutet. Denkbar sind die umgehende Aufstellung von Schildern zur Gewichts- und Geschwindigkeitsbegrenzung. Frau Petersen

stellt zur Diskussion, ob eine Sperrung für den Kraftfahrzeugverkehr in Betracht kommt und somit nur Fußgänger und Radfahrer die Brücke nutzen könnten.

Der Tiefbautechniker, Herr Kage, gibt zu bedenken, dass es sich um eine öffentliche Straße handelt, die dann ggf. einem bestimmten Einziehungsverfahren zu unterwerfen wäre. Frau Petersen ergänzt ihre Überlegung dahingehend, dass eine Einschränkung der motorisierten Nutzung erfolgt, die aber gleichzeitig den landwirtschaftlichen Anliegerverkehr zulässt. Gegebenenfalls ist die Installation einer Schranke denkbar, um das eben beschriebene Ziel zu erreichen.

Herr Kage weist darauf hin, dass die Unterhaltungslast der Brücke auch bei deren Nutzungseinschränkung bei der Gemeinde liegt. Die Sicherheitsanforderungen bedingen Investitionen.

Für Herrn Wendt ist die Überlegung von Frau Petersen inakzeptabel. Seines Erachtens ist die Gemeinde verpflichtet, die verkehrliche Infrastruktur aufrecht zu erhalten.

Im weiteren Gespräch wird konkretisiert, dass die Traglast der Brücke für 12 Tonnen ausgelegt ist. Aus den Reihen der Anwesenden wird gefragt, ob der Prüfsachverständige der Brücke berechtigt ist, dieselbe zu sperren. Herr Kage verneint dieses. Allerdings könnte die Gemeinde bei Untätigkeit und etwaig sich daraus ergebenden Unfällen in die Haftung genommen werden. Wenn allerdings z. B. eine Beschilderung zur Gewichtsbeschränkung installiert würde, wäre Folgen bei Nichtbeachtung der Beschilderung nicht von der Gemeinde zu tragen.

Herr Bgm. Wendland verweist auf die Tischvorlage. Bei einer Kompletterneuerung der Brücke würden rund 80.000,00 € Kosten entstehen. Dann wäre die Brücke aber auch für Fahrzeuge bis zu 45 Tonnen befahrbar. Auf die entsprechende Frage von Herrn Schmidt bestätigt Herr Kage, dass die Bodenverhältnisse für diese genannte Traglast geeignet sind.

Herr Kage weist in Bezug auf die Kosten zur Herstellung einer Verrohrung bzw. eines Durchlasses darauf hin, dass die dritte Firma die Angaben sehr pauschal gehalten hat. Die ersten beiden Anbieter sind bei derartigen Maßnahmen fachlich spezialisierter, so dass die Angebotssummen realistischer sind.

Auf die Frage von Frau Petersen beschreibt Herr Kage ein Brückenbauwerk als langlebiger als einen Durchlass. Herr Bgm. Wendland erinnert daran, dass Mittel für die Brückensanierung für den Haushalt 2016 vorgesehen sind. Da die Gemeinde die Maßnahme ohnehin über Kredite finanzieren muss, schlägt er angesichts des vorliegenden Prüfberichtes eine Durchführung im laufenden Jahr vor.

Herr Kage beschreibt im Weiteren eine Rissbildung, die sich vom Oberbelag bis in den Unterbau der Brücke durchzieht. Die Bewehrung ist schon relativ porös, was durch eindringendes Regenwasser fortwährend verstärkt wird. Herr Schnor konkretisiert, dass dieses einen schweren Schaden darstellt und einen akuten Handlungsbedarf auslöst.

Nach einer weiteren Aussprache wird folgender **Beschluss** gefasst, dessen Behandlung in der Gemeindevertretung nicht für erforderlich erachtet wird:

Das Ordnungsamt wird gebeten, unverzüglich ein Schild mit einer Gewichtsbeschränkung auf 6 Tonnen an der Brücke Schinkelweg aufstellen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Kage ergänzt, dass diese Maßnahme zuvor mit der Kreisverkehrsaufsicht abzustimmen ist.

Unter Bezugnahme auf die Anregung von Herrn Bgm. Wendland ergeht der folgende **Beschlussvorschlag** an die Gemeindevertretung:

Die Brücke am Schinkelweg ist zu erneuern. Ein Durchlass soll nicht hergestellt werden.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen;

2 Nein-Stimmen

Als weiterer Vorschlag an die Gemeindevertretung ergeht der folgende **Beschluss**:

Der Brückenneubau soll in 2015 mittels einer Kreditfinanzierung durchgeführt werden.

**Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen;
2 Nein-Stimmen**

Zu Pkt. 9: Instandsetzungsarbeiten an der Brücke am Neuen Weg

Herr Schmidt fragt, ob die Schmutzwasserleitung, die im Oberbereich des Brückenbauwerkes entlang läuft, noch intakt ist. Herrn Kage sind keine gegenteiligen Informationen auf der Grundlage der Befilmung nach der SÜVO bekannt. Der Zustand der Brücke lässt zurzeit keine Gefahr im Verzug annehmen.

Es ergeht der folgende **Beschluss** als Empfehlung an die Gemeindevertretung:

Ab 2016 sollen die Mängel an der Brücke sukzessive beseitigt werden. Die Verwaltung wird gebeten, für die Haushaltsmittelanmeldungen rechtzeitig Preise für die Einzelmaßnahmen einzuholen. Die Arbeiten sind in den kommenden Jahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nach einer weiteren Aussprache ergeht der folgende **Beschluss**, ohne dass eine Beratung in der Gemeindevertretung für erforderlich erachtet wird:

Das Ordnungsamt wird gebeten, umgehend eine Gewichtsbeschränkung von 7,5 t für Lkw ohne Begegnungsverkehr, einschließlich der Befahrungsvorschrift in der Fahrbahnmitte, zu installieren. Sollte diese Möglichkeit nicht umsetzbar sein, wird alternativ eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h für sinnvoll erachtet. Das Ordnungsamt möge die Zulässigkeit mit der Kreisverkehrsaufsicht klären.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 10: Wege am Deich (Katastrophenweg zur Deichsicherung)

Herr Bgm. Wendland berichtet, dass inzwischen geklärt ist, dass sich der Weg im Gemeindeigentum befindet und somit die Gemeinde für das Freischneiden der angrenzenden Gewächse zuständig ist.

Es ergeht der folgende **Beschluss**:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den günstigsten Bieter mit den Freischnittarbeiten am Katastrophenweg in der gesamten Länge bis zum Schlagbaum zu beauftragen. Die Arbeiten sollen im Herbst durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 11: Ersatz von Kastanien am Parkplatz Kirche sowie Pflanzplan für gespendete Bäume

Frau Petersen hat einen Pflanzplan erstellt, der allen Ausschussmitgliedern vorliegt. Herr Bgm. Wendland berichtet, dass ihm seitens der Fielmann-Stiftung eine schriftliche Mitteilung vorliegt. Danach ist ein Pflanzplan sowie ein Nachweis über die Abgängigkeit von

Bäumen vorzulegen. Die Stiftung würde lediglich die Kosten für die neuen Bäume übernehmen. Der Aufwand für die Pflanzlöcher u.ä. wären von der Gemeinde zu tragen.

Er berichtet außerdem, dass die Fällung der Bäume nach den Maßgaben der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises die Stellung einer Fachexpertise bedingten. Diese liegt vor und besagt, dass acht Bäume auf dem Parkplatz bei der Kirche krank und sogar umsturzgefährdet sind. Das nach der Fällung gewonnene Holz sollte verbrannt werden, um die Ausbreitung der Bakterien zu vermeiden.

Herr Bgm. Wendland hat Kosten für die Baumfällung, Rodung der Stubben und die Materialentsorgung eingeholt. Diese liegen bei rund 1.400,00 € für alle acht Bäume auf dem Parkplatz. Er weist außerdem darauf hin, dass die neuen Pflanzungen nicht an dem gleichen Standort der alten Kastanien erfolgen sollten. Die Erstellung neuer Pflanzgruben kostet laut einem vorliegenden Angebot rund 2.100,00 €. Für die Pflanzarbeiten und die Anbindemaßnahmen fallen im Weiteren rund 800,00 € an. Mit Verweis auf die vorherigen Ausführungen zur etwaigen Kostenübernahme durch die Fielmann-Stiftung würden die Gesamtkosten in Höhe von rund 3.000,00 € also bei der Gemeinde verbleiben.

Frau Petersen zeigt sich erstaunt über die Information, dass die Fielmann-Stiftung nur den Kauf der neuen Bäume bezahlt. Die übrigen Kosten für die Gesamtmaßnahmen hält sie für indiskutabel. Wenn ihr diese Umstände früher bekannt gewesen wären, hätte sie sich die Erstellung eines Pflanzplanes ersparen können. Herr Bgm. Wendland verliert auszugsweise einen E-Mail Verkehr, wonach u.a. Frau Petersen diese Rahmenbedingungen bereits mitgeteilt wurden.

Es ergeht der folgende **Beschluss** ohne eine weitere Befassung in der Gemeindevertretung:

Herr Bgm. Wendland wird ermächtigt, die Bäume am Parkplatz der Kirche fällen zu lassen. Ein entsprechender Auftrag ist an den günstigsten Bieter zu vergeben. Die Baumstümpfe sollen nicht entfernt werden. Ersatzpflanzungen sind aufgrund der derzeit angespannten Haushaltslage nicht durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 12: Rattenbekämpfungsmaßnahmen in der Abwasserkanalisation

Herr Schmidt erinnert daran, dass es in der Vergangenheit ein Rattenproblem gab. Privatleute sind inzwischen nicht mehr berechtigt, Rattengift auszulegen. Im Moment sind ihm keine Beschwerden über Rattenpopulationen bekannt. Allerdings dürfte dieses nur vorübergehender Natur sein.

Herr Bgm. Wendland berichtet, dass in anderen Gemeinden regelmäßig eine prophylaktische Auslegung von Rattengift erfolgt. Gemeinden dürfen dieses nach wie vor. Er hat in einer Nachbargemeinde 50 Rattengifttüten für rund 100,00 € gekauft. Dort werden die Tüten von den Gemeindearbeitern in das Kanalsystem eingebracht.

Frau Petersen weist eindringlich darauf hin, dass ein Auslegen von Rattengift nur für Sachkundige im privaten Bereich erlaubt ist. Im öffentlichen Bereich ist dies nur von zugelassenen Schädlingsbekämpfern erlaubt.

Herr Bgm. Wendland beschreibt, dass die Arbeiten relativ einfach sind. Die Kanaldeckel sind anzuheben und die Tüten in den Schächten zu versenken. Die Ratten fressen dann das Gift. Auf die entsprechende Frage bejaht Herr Stelte, die Arbeiten durchführen zu können. Er setzt aber die rechtliche Zulässigkeit voraus.

Es besteht eine allgemeine Zustimmung zur Einbringung der Rattengifttüten in Eigenleistung. Herr Bgm. Wendland wird das Erforderliche veranlassen.

Zu Pkt. 13: Aktion Saubere Landschaft

Die Aktion Saubere Landschaft findet am 28.03. statt. Treffpunkt ist um 10.00 Uhr auf dem Parkplatz bei der Kirche. Weitere Organisationsdetails wie die Getränkebesorgung werden abgestimmt.

Herr Bgm. Wendland weist darauf hin, dass die Begrenzungspfähle am Neuen Weg nicht gesäubert werden sollen, da zuvor die Bauabnahme zur Sanierung des Radweges stattgefunden.

Zu Pkt. 14: Reparatur der Buswartehäuschen in der Kirchenstraße und an der L 115

Herr Schmidt beziffert die Kosten für eine Erneuerung des Wartehäuschen an der L 115 mit 800,00 bis 1.000,00 €, da die Entsorgung des derzeitigen Asbestdaches kostenaufwendig ist. Er schlägt anstatt einer kompletten Dacherneuerung vor, die Leckagen auszubessern. Das weitere Vorgehen diesbezüglich wird er gemeindeintern abstimmen.

Hinsichtlich des Wartehäuschens in der Kirchenstraße besteht nach wie vor der Wunsch, eine Abschirmung gegen Regenwasser zu installieren. Nach einer längeren Aussprache über geeignete Materialien und Ausführungsarten erklärt sich Herr Schnor bereit, die Öffnung in der Seitenwand mit Brettern zu schließen.

Frau Heermeyer regt außerdem an, den Unterstand zu streichen, da dieser bereits nach kurzer Zeit unansehnlich geworden ist. Der Ansatz wird nicht weiter verfolgt, da die verwendeten Bretter vor dem Aufbau einen Schutzanstrich erhalten haben.

Zu Pkt. 15: Lampen am Neuen Weg

Frau Petersen und Herr Schmidt sehen keine Veranlassung, die Schiefelage der Lampen zu begradigen, da sie durch entsprechende Arbeiten Beschädigungen an dem neu hergestellten Radweg befürchten. Herr Kage kann diese Vermutung insoweit unterstützen, als dass keine Informationen über den Verlauf des Stromversorgungskabels vorliegen. Nach einer kurzen Aussprache besteht allgemein Einigkeit darüber, die Situation unverändert zu belassen.

Zu Pkt. 16: Mitteilungen und Anfragen

1. Frau Petersen fragt, warum entgegen anderslautender Willensbekundungen aufgrund schlechter Erfahrungen in der Vergangenheit aktuell ein Zirkus in der Gemeinde sein Lager aufgeschlagen hat.
Herr Bgm. Wendland berichtet, dass vor einiger Zeit jemand bei ihm vorgesprochen hat, der auf der Suche nach einem Standort für den Wohnwagen seiner Ehefrau war. Herr Wendland hat keine geeigneten Flächen in Aussicht gestellt. Im Nachgang erhielt Frau Widmann von einer Wohnungsbaugesellschaft, welche Eigentümerin diverser Grundstücke in der Gemeinde ist, eine E-Mail. Darin wurde eine Erlaubnis zur Nutzung eines Grundstückes der Gesellschaft vom 21.02. bis zum 25.03. an eine andere Person erteilt. Herr Bgm. Wendland stellt insoweit fest, dass es sich bei der persönlichen Anfrage bei ihm und den Ausführungen gegenüber der Baugesellschaft um abweichende Anfragen handelte. Nach der Rückkehr aus seinem Urlaub musste er feststellen, dass sich inzwischen mehrere Wohnwagen, vielzählige Tiere und Personen auf dem Gelände der Baugesellschaft aufhielten. Das Ordnungsamt hat inzwischen bereits versucht, bei der Baugesellschaft eine Rücknahme der Nutzungserlaubnis zu erwirken.
2. Frau Frau greift noch einmal die Idee von Frau Heermeyer zum Anstrich des Wartehäuschens in der Kirchenstraße auf und bietet ihre Eigeninitiative zur Durchführung der Arbeiten an. Hierzu wird keine ablehnende Meinung vertreten. Frau Frau möge in ihrer eigenen Farbwahl einen Anstrich durchführen.
3. Herr Bgm. Wendland berichtet, dass das bereits in dieser Sitzung angesprochene Rechtsgutachten in Verbindung mit einer Kreditaufnahme zur Breitbandversorgung des Außenbereiches doppelt so hohe Kosten aufgeworfen hat wie zunächst angenommen.

4. Herr Bgm. Wendland berichtet weiter, dass beim Wegeunterhaltungsverband ein Verguss der Risse in der Fahrbahnoberfläche im Bereich „Paradies“ (Weg zum Deich) angemeldet wurde.
5. Herr Bgm. Wendland berichtet außerdem, dass seitens des Statistischen Landesamtes erneut eine Mikrozensushebung durchgeführt wird. Ggf. werden dazu einzelne Haushalte aufgesucht.
6. Herr Bgm. Wendland berichtet, dass morgen der Bootsanleger wieder zu Wasser gelassen wird. In ca. 14 Tagen werden die Mängel an dem neu aufgebracht Belag des Anlegers beseitigt. Ein Teil der Kosten wird von der ausführenden Firma getragen. Der Rest verbleibt allerdings bei der Gemeinde, da es sich augenscheinlich um Vandalismusschäden handelt.
7. Herr Bgm. Wendland berichtet, dass das Ordnungsamt ein Schreiben an die Kreisverkehrsaufsicht verfasst und um einen Ortstermin bezüglich der gewünschten Geschwindigkeitsbeschränkung in der Kirchenstraße gebeten hat. Es liegt noch keine Rückmeldung vor.
8. Bgm. Wendland gibt die folgenden Sitzungstermine bekannt:
 - 25.03. Schul-, Sport- und Sozialausschuss im Bredenbarger Kroog
 - 23.04. Gemeindevertretung im Bredenbarger Kroog
 - 06.05. Finanzausschuss im Amt Breitenburg
9. Herr Bgm. Wendland berichtet, dass ein Ortstermin für den 24.03. um 14.00 Uhr mit der ausführenden Firma zur Sanierung des Geh- und Radweges „Neuer Weg“ anberaumt ist. Bereits im Vorwege wurden diverse Mängel in der Ausführung festgestellt, die der Firma mitgeteilt wurden. Herr Schmidt bittet darum, dass Herr Kage das Leistungsverzeichnis an ihn übermittelt.
10. Das Faltblatt des TSV Breitenberg ist neu erstellt worden. Herr Bgm. Wendland stellt einige Exemplare zur Mitnahme zur Verfügung.
11. Herr Bgm. Wendland berichtet, dass die Löschwasserversorgung in der Gemeinde nicht mehr in dem erforderlichen Maße bereitgestellt werden kann. Es wird seit einiger Zeit an einer Lösungsfindung gearbeitet. Er stellt ausschließlich zu diesem Punkt eine weitere Bauausschusssitzung in Aussicht.